

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaber der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionsbildmarke mit den Wortbestandteilen „Manufacture PRIM 1949“ — Unionsmarke Nr. 3 531 662

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 5. Dezember 2017 in der Sache R 556/2017-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 18 und Art. 58 der Verordnung Nr. 1001/2017;
- Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 ff. und Art. 19 Abs. 1 der Verordnung Nr. 1430/2017

Klage, eingereicht am 9. Februar 2018 — AB Mauri Italy/EUIPO — Lesaffre et Compagnie (FERMIN)

(Rechtssache T-78/18)

(2018/C 112/61)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: AB Mauri Italy SpA (Casteggio, Italien) (Prozessbevollmächtigte: B. Brandreth, Barrister, und G. Hussey, Solicitor)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Lesaffre et Compagnie (Paris, Frankreich)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke „FERMIN“ — Anmeldung Nr. 10 999 613

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 4. Dezember 2017 in den verbundenen Rechtssachen R 2027/2016-4 und R 2254/2016-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung teilweise aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung 2017/1001.
-